

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.065.604

Wien, 20. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4621/J vom 22. Jänner 2026 der Abgeordneten Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 und 2

- 1. In welchen internationalen Organisationen ist Österreich Mitglied?
a. Wann ist Österreich der jeweiligen Organisation beigetreten?*
- 2. Was kostet die jeweilige Mitgliedschaft pro Jahr?
a. Wie hat sich das Ausmaß der Zahlungen seit dem Beginn des Eintritts in diese Organisationen verändert?*

Diesbezüglich verweise ich auf die in den Beilagen zu den jährlichen Bundesfinanzgesetzen enthaltenen Berichte gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013 betreffend „Beiträge an internationale Organisationen“, die über die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) öffentlich abrufbar sind. Darin werden einschlägige Beitragszahlungen detailliert ausgewiesen (aktuell unter https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/beilagen/Beitraege_internationale

Organisationen 2025 2026.pdf). Für weitere Details wird auf die jeweils zuständigen Ressorts verwiesen.

Darüber hinaus fällt in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts die Mitgliedschaft von Österreich bei folgenden internationalen Organisationen:

Internationale Finanzinstitutionen:

Afrikanische Entwicklungsbank: Beitritt 1983; Kapitalanteil 0,40 %

Asiatische Entwicklungsbank: Beitritt 1966; Kapitalanteil 0,34 %

Asiatische Infrastruktur Investitionsbank: Beitritt 2015; Kapitalanteil 0,51 %

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung: Beitritt 1991; Kapitalanteil: 2,51 %

Europäische Investitionsbank: Beitritt 1995; Kapitalanteil: 2,6 %

Interamerikanische Entwicklungsbank: Beitritt 1977; Kapitalanteil: 0,161 %

Weltbank/Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung: Beitritt 1948; Kapitalanteil: 0,68 %

Europäischer Stabilitätsmechanismus: Beitritt 2012; Kapitalanteil: 2,74 %

Internationaler Währungsfonds: Beitritt 1948; Kapitalanteil: 0,83 %

Österreich ist Anteilseigner an den oben genannten Internationalen Finanzinstitutionen. Ein jährlicher Mitgliedbeitrag ist nicht vorgesehen. Für den Quotenanteil am Internationalen Währungsfonds kommt die Oesterreichische Nationalbank auf.

Der Europäische Stabilisierungsmechanismus und die Entwicklungsbanken können Finanzmittel am Kapitalmarkt aufnehmen und diese den Empfängerländern als (langfristige) Finanzinstrumente zur Verfügung stellen. Darüber hinaus stellen die Anteilseigner der Entwicklungsbanken mitunter den konzessionellen Fenstern bzw. Institutionen der Entwicklungsbanken, Mittel zur Verfügung, die den ärmsten Entwicklungsländern zugutekommen. Die rechtliche Grundlage dafür bilden die jeweiligen „IFI Beitragsgesetze“, die vom Nationalrat mit einfacher Mehrheit beschlossen werden und über das Rechtsinformationssystem des Bundes abrufbar sind.

Weitere internationale Organisationen:

Weltbergbaukongresse (IOC-WMC): Österreich ist Gründungsmitglied und seit dem Jahr 1958 Mitglied dieser internationalen Organisation. Die Mitgliedschaft kostet derzeit jährlich 250,00 USD und ist seit dem Jahr 2009 unverändert. Die Kosten werden derzeit vom Bergmännischen Verband Österreich getragen.

Weltzollorganisation (WZO): Österreich ist Gründungsmitglied des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens und seit 21. Jänner 1953 Mitglied dieser internationalen Organisation. Die österreichische WZO-Beitragszahlung für das Geschäftsjahr 2025/2026 (1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026) beläuft sich auf 86.291,16 Euro. Die Berechnung der WZO-Beitragszahlungen orientiert sich an internationalen Referenzsystemen (VN/OECD). Die Beitragszahlungen haben sich über die Jahre sehr moderat entwickelt und unterliegen Schwankungen unter anderem durch Inflationsanpassungen, Projekt- oder Reformschwerpunkte oder dem Beitritt weiterer Staaten (und dadurch bedingter Senkung des österreichischen Beitrags), wie an beispielhaften österreichischen Beiträgen der letzten 20 Jahre ersichtlich ist:

2006/2007: 87.568,72 Euro
2007/2008: 92.368,92 Euro
2012/2013: 96.948,73 Euro
2022/2023: 82.289,17 Euro

Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen (Tabakaschmuggelprotokoll) zum Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO): Österreich ist seit dem Jahr 2018 Mitglied dieser internationalen Organisation. Die finanziellen Verpflichtungen, die sich aus dem Protokoll ergeben, basieren auf den im Rahmen der Vertragsparteienkonferenz bzw. des Treffens der Vertragsparteien (MOP) beschlossenen Budgets. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem jeweils geltenden Beitragsschlüssel und kann daher jährlich variieren. Die Beiträge Österreichs stellen sich wie folgt dar:

2018-2019: 70.439 US-Dollar
2020-2021: 110.629 US-Dollar
2022-2023: 103.391 US-Dollar
2024-2025: 106.351 US-Dollar
Für das Jahr 2026 beträgt der Beitrag Österreichs 53.325 US-Dollar.

Zu Frage 3 und 4

3. *Werden Kosten und Nutzen der jeweiligen Mitgliedschaft regelmäßig evaluiert?*
- a. *Wenn ja, in welchen Abständen und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn ja, welche Stelle in Ihrem Resort entscheidet, ob eine Mitgliedschaft weitergeführt wird und anhand welcher Kriterien?*
 - c. *Wenn nein, warum wird dies nicht getan?*

4. Sehen Sie vor dem Hintergrund der aktuellen budgetären Situation die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit Beitragszahlungen zu reduzieren?

Internationale Finanzinstitutionen:

Die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Finanzen hat zur Mitte und am Ende der jeweiligen Umsetzungsperiode einen Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse der im jeweiligen IFI-Beitragsgesetz genannten internationalen Finanzinstitution zu erstellen und dem Nationalrat zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Dabei wird über die Zielerreichung berichtet, die Basis für den IFI- Beitrag waren. Alle IFIs verfügen über ein robustes Wirkungsüberprüfungsmodell, das ebenfalls regelmäßig evaluiert wird. Die Mitgliedschaft in der EIB ergibt sich aus der EU-Mitgliedschaft Österreichs.

Weitere internationale Organisationen:

Weltbergbaukongresse (IOC-WMC): Kosten und Nutzen werden regelmäßig evaluiert, üblicherweise in jährlichem Abstand im Rahmen der Sitzungen des IOC-WMC. Angesichts der geringen Kosten überwiegt der Nutzen (v.a. internationale Sichtbarkeit von bergbaulichen Themen wie Rohstoffbewusstsein, Akzeptanz, verantwortungsvoller Bergbau). Der Leiter der Abteilung VI/5 des BMF ist der Vorsitzende des österreichischen Nationalkomitees zum IOC-WMC. Entscheidungen über die Mitgliedschaft werden im österreichischen Nationalkomitee anhand einer Abwägung von Nutzen und Kosten getroffen.

Weltzollorganisation (WZO): Auf WZO-Ebene werden Programme, Projekte, die Mittelherkunft und -Verwendung regelmäßig u.a. im Rahmen des WZO-Finanzausschusses evaluiert. Eine regelmäßige Evaluierung auf nationaler Ebene würde zusätzliche Ressourcen binden, was angesichts der eindeutigen strategischen Bedeutung sowie praktischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit einer WZO-Mitgliedschaft nicht gerechtfertigt wäre. Die WZO besteht aus 187 Mitgliedstaaten und spielt bei der Förderung der internationalen Zollzusammenarbeit eine zentrale Rolle. Sie bildet mit ihren internationalen Zollstandards die Grundlage für einen reibungslosen Warenverkehr, der für die exportorientierte Wirtschaft Österreichs essenziell ist. Eine Mitgliedschaft in der WZO sichert Österreich nicht nur die Möglichkeit zur Mitgestaltung globaler Normen und Verfahren (z.B. Harmonisiertes System), sondern gewährleistet auch Zugang zu internationalen Programmen, Unterstützung beim Kapazitätsaufbau und vereinfachte Zollzusammenarbeit über die Grenzen der EU-Zollunion hinweg. Die Höhe der Beitragszahlungen wird jährlich nach einem festen Schlüssel festgelegt (siehe 2a VN/OECD) und kann nicht für einzelne Mitgliedsstaaten reduziert werden.

Allgemeines:

Selbstverständlich werden auch Kosten und Nutzen der übrigen in den Zuständigkeitsbereich des BMF fallenden Mitgliedschaften regelmäßig evaluiert.

Es darf festgehalten werden, dass internationale Organisationen zum Erhalt von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung beitragen. Deren Unterstützung bewirkt eine Stärkung der internationalen Staatengemeinschaft und liegt damit im Interesse Österreichs. Darüber hinaus wird das Ansehen Österreichs und Wiens als weltweit einer der bedeutendsten Amtssitze internationaler Organisationen gestärkt. Österreich ist seit vielen Jahrzehnten der Sitzstaat von bedeutenden internationalen Organisationen und eines der Hauptquartiere der Vereinten Nationen. Dies hatte für das Land viele Vorteile, außen- und sicherheitspolitisch, wirtschaftlich sowie budgetär und wirkte identitätsstiftend.

Amtssitzpolitik ist traditionell ein Schwerpunkt der österreichischen Politik, der untrennbar mit der Geschichte der Zweiten Republik verbunden ist. Bereits im Jahr der Wiedererlangung seiner staatlichen Souveränität im Jahr 1955 wurde die Republik Österreich Mitglied der Vereinten Nationen. Wien ist seit 1979 einer der vier Amtssitze der Vereinten Nationen und dadurch ein wichtiges Zentrum der globalen Governance. Die Präsenz von über 50 internationalen Organisationen und Einrichtungen ist ein lebendiges Zeichen für die Bedeutung von Österreich und Wien für den Dialog und der multilateralen Diplomatie. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten tragen wir besondere Verantwortung dafür, internationale Dialogforen wie die OSZE, die weltweit größte regionale Sicherheitsorganisation, zu bewahren. Globale Herausforderungen, wie wir sie derzeit erleben, können nur durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden. Rund um die internationalen Organisationen haben sich viele diplomatische Vertretungsbehörden anderer Länder, aber auch internationale NGOs, Think Tanks, internationale Schulen, akademische Institutionen und Journalisten angesiedelt, die dem Land Sichtbarkeit und Bedeutung geben, die weit über seine Größe hinausgeht.

Österreich bringt sich – so wie andere EU-Mitgliedsstaaten – aktiv und konstruktiv in Beratungen und Verhandlungen (inklusive etwaiger Budgetfragen und Mittelverwendungen) im Rahmen der jeweiligen internationalen Organisationen ein.

Die Stärkung und der Ausbau des Amtssitzes, die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen, das klare Bekenntnis zur regelbasierten Weltordnung auf Basis der Satzung der Vereinten Nationen, sowie die Einhaltung und

Weiterentwicklung des Völkerrechts sind und bleiben eine klare politische Priorität, zu der sich die österreichische Bundesregierung auch im Regierungsprogramm bekennt. Ziel ist, dass sich internationale Organisationen und Einrichtungen in Österreich niederlassen und hier ihren Amtssitz errichten. Eine weitere Stärkung unseres Amtssitzes ist auch im Interesse der österreichischen Wirtschaft. Dies bestätigen Studien, die in mehrjährigen Abständen im Auftrag des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) die Umwegrentabilität internationaler Organisationen in Österreich untersuchen. Im Jahr 2024 wurde die zuletzt vom Institut für Höhere Studien im Jahr 2020 verfasste Studie vom WIFO aktualisiert (öffentlich abrufbar auf der Homepage des BMEIA unter https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Publikationen/Amtssitzstudie_BMEIA.pdf?bcrFallback=bcrFallback). Sie ergab einen jährlichen Wertschöpfungseffekt von 1,7 Mrd. Euro, öffentliche Einnahmen iHv 785 Mio. Euro/Jahr und eine Gesamtzahl von rund 20.000 gesicherten Arbeitsplätzen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

